
Universität für Weiterbildung Krems

Mitteilungen



Jahrgang 2022 / Nr. 18 vom 14. März 2022

60. Ausschreibung der Senatswahlen

60. Ausschreibung der Senatswahlen

Die Senatswahlen finden an folgenden Terminen statt:

1. Termin: Dienstag, 17. Mai 2022 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Seminarraum 3.3. (3. Stock Altbau, Trakt L)

2. Termin: Donnerstag, 19. Mai 2022 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Seminarraum 3.3. (3. Stock Altbau, Trakt L)

Gewählt werden:

- Neun Vertreter_innen der Universitätsprofessor_innen einschließlich der Leiter_innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor_innen sind;
- Vier Vertreter_innen der Universitätsdozent_innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb; wobei den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) anzugehören hat;
- Ein_e Vertreter_in des allgemeinen Universitätspersonals.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) und der hierauf beruhenden Wahlordnung (Teil I der Satzung idgF).

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag den Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG angehören.

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche **Stichtag** wird der Tag dieser Wahlausschreibung festgesetzt.

Die **Wählerverzeichnisse** liegen zur Einsicht durch die aktiv Wahlberechtigten von Montag, 21. März 2022, bis Montag, 28. März 2022, in der DLE Recht (3. Stock Altbau, Trakt I, Raum 3.306) (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich Einspruch erhoben werden. Darüber hat der Rektor längstens drei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist zu entscheiden. Die Entscheidung des Rektors ist endgültig.

Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen sind gemäß § 8 Abs. 1 Wahlordnung ab Montag, 21. März 2022, bis spätestens sechs Wochen vor dem ersten Wahltermin, somit bis Dienstag, 5. April 2022, in der DLE Recht (3. Stock Altbau, Trakt I, Raum 3.306) (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr) einzubringen.

Verspätet abgegebene Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 Wahlordnung hat ein Wahlvorschlag mindestens so viele wählbare Mitglieder zu umfassen, als für die jeweilige Personengruppe Mandate zu vergeben sind. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber_innen als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter_innen enthalten. Einzelbewerbungen sind zulässig.

Jeder Wahlvorschlag ist von einer_einem Zustellungsbevollmächtigten einzubringen.

Gemäß § 20a UG hat die Erstellung der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder.

Gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 UG hat die Erstellung der Liste der Kandidat_innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter_innen der Gruppe gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 UG so zu erfolgen, dass den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehört.

Gültige Stimmen können nur für die zugelassenen Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen abgegeben werden.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor